



Bericht

der Landesregierung

Kontrolle der Wirtschaftsförderung des Landes

Drucksache 15/ 3146

Federführend ist der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

| | | |
|--------|--|----|
| 1 | Vorbemerkung | 3 |
| 2 | Wirtschaftsförderprogramme | 6 |
| 2.1 | Ziel 2-Programm (2000 – 2006) | 6 |
| 2.2 | Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur | 7 |
| 2.3 | Regionalprogramm 2000 | 10 |
| 2.4 | Einzelbetriebliche Förderung GA..... | 22 |
| 2.5 | Landesbürgschaften für Werften und Schifffahrtsunternehmen | 23 |
| 2.6 | Wettbewerbshilfe..... | 25 |
| 2.7 | Gründungs- und Unternehmensfinanzierungen | 27 |
| 2.8 | Förderung der Erschließung von Märkten für den Export..... | 33 |
| 2.9 | Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Fach- und Führungskräfte .. | 34 |
| 2.10 | Technologieförderung | 36 |
| 2.10.1 | Technologieförderung an öffentliche Einrichtungen/investive Technologieförderung..... | 36 |
| 2.10.2 | Technologieförderung an Private: | 39 |
| 2.11 | Förderung von Pilotprojekten der Information und Kommunikation (IuK) ... | 41 |

1 Vorbemerkung

Zur Beantwortung der im Berichts Antrag formulierten Fragen wurden die Wirtschaftsförderprogramme im engeren Sinne ausgewählt. Diese Auswahl war nicht nur notwendig aufgrund der Kürze des für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeitrahmens, sie erscheint auch sinnvoll im Hinblick auf die vom Antragsteller gewünschten Informationen über die Wirkung der Förderungen auf die Wirtschaft des Landes.

Nicht einbezogen wurden die institutionellen Förderungen, beispielsweise von Wirtschaftsförderungs- und Technologieeinrichtungen.

Das Arbeitsmarktprogramm „Arbeit für Schleswig-Holstein (ASH 2000)“ wurde ebenfalls nicht in die Beantwortung einbezogen. Nähere Informationen zur Erfolgskontrolle in diesem Programm ergeben sich aus der Antwort auf die Große Anfrage der FDP-Fraktion zur Arbeitsmarktpolitik in Schleswig-Holstein (Landtagsdrucksache 15/3141), die in der 39. Tagung des Landtages behandelt wurde.

Da die Erfolgskontrolle der einzelnen Programme unterschiedlichen Regularien – in vielen Fällen auch denen des Bundes und der Europäischen Union – unterliegt und auch ganz wesentlich von den Förderzielen abhängig ist, ist der Bericht systematisch nach den unterschiedlichen Programmen gegliedert. Anhand der Maßnahmen werden die Fragen des Berichts Antrages beantwortet und die messbaren und nicht messbaren Kriterien erläutert.

Anforderungen an das Fördercontrolling werden definiert durch die Landeshaushaltsordnung (LHO), die einzelnen Förderrichtlinien sowie durch Vorgaben des Bundes oder der Europäischen Union, deren Förderprogramme an der Wirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein einen erheblichen Anteil haben. Die zuletzt genannten Vorgaben werden im besonderen Maße relevant für die Förderungen, die im Rahmen des Regionalprogramm 2000 abgewickelt werden. Hierauf wird in diesem Bericht noch im Einzelnen eingegangen.

In den zuwendungsrechtlichen Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO wird die Durchführung einer Effektivitätsprüfung (Zielerreichung) und eine Effizienzprüfung (Wirtschaftlichkeit) vorgeschrieben. Konkrete, messbare Kriterien für die Kontrolle der Wirksamkeit von Förderprogrammen sind den jeweiligen Förderrichtlinien zu entnehmen. Bis zum Jahr 2005 wird die Landesregierung ein standardisiertes Förderprogramm-Controlling für eine systematische Erfolgskontrolle aufbauen, das die einzelnen Richtlinienkriterien ergänzen und dokumentieren soll. Als einer der ersten Schritte werden Planwerte für die Zielerreichungen in ausgewählten Bereichen ermittelt, die im Haushaltsplan 2004/2005 bei den entsprechenden Finanzpositionen abgedruckt sind. Diese Information ist dem Landtag mit Umdruck 15/3643 bekannt gemacht worden.

Die komplexe Problematik des Förder- bzw. Programmcontrollings bedarf einiger grundsätzlicher Anmerkungen.

Bei einem Programmcontrolling bzw. einer Erfolgskontrolle von Fördermaßnahmen sind insbesondere drei Aspekte zu unterscheiden:

1. Finanzielle Aspekte (Mittelabfluss, Prüfung der Verwendungsnachweise, haushaltstechnische Abrechnungen u.ä.)
2. Technische Aspekte (z.B. Baufortschritt, Fertigstellung, Betriebsaufnahme)
3. Wirkungseffekte (inhaltliche, funktionelle Zielerreichung; Arbeitsplatz- und Wachstumseffekte; qualitative und strukturelle Verbesserungen u.ä.).

Relativ problemlos ist die Festlegung von quantitativen Erfolgsindikatoren hinsichtlich der finanziellen und technischen Aspekte der geförderten Maßnahmen. Schwierigkeiten entstehen vor allem im Zusammenhang mit der Evaluierung bzw. dem Controlling der funktionellen Wirkung der Projekte.

So treten im Bereich der Infrastrukturförderung bei der Prüfung der mit der Förderung angestrebten Ziele bzw. des Zielerreichungsgrades anhand quanti-

tativer Indikatoren prinzipielle Probleme auf. Im Vergleich z.B. zur direkten betrieblichen Unternehmensförderung, die an die zeitnahe Schaffung konkret bezifferter Arbeitsplätze gekoppelt ist, sind die Arbeitsplatzziele bei Infrastrukturmaßnahmen bereits aufgrund ihres öffentlichen Charakters schwerer quantifizierbar und nachprüfbar. Hinzu kommen noch Unterschiede, die sich aus den spezifischen Maßnahmenbereichen ergeben. So sind quantitative Indikatoren bei Gewerbegebietserschließungen (etwa die Zahl der angesiedelten Arbeitsplätze) im Regelfall leichter festzulegen als bei der Förderung so genannter „weicher“ Standortfaktoren, wie z.B. im Technologiebereich. Dabei ist es unbestritten, dass die wirtschaftsstrukturelle Wirkung und insbesondere die Arbeitsplatzeffekte bei Infrastrukturprojekten in der Regel größer sind als bei Unternehmensförderungen. Dies gilt dann umso mehr, wenn das geförderte Infrastrukturprojekt mit – schwer quantifizierbaren - positiven indirekten Wirkungen für die regionale Wirtschaft verbunden ist. Dies ist z.B. beim Ausbau von Kurpromenaden oder ähnlichen touristischen Projekten der Fall. Ein weiteres Problem, das bei allen Maßnahmenbereichen der Infrastrukturförderung gegeben ist, betrifft die Zeitschiene, in der die erwarteten Effekte wirksam werden. Hier kann zwischen Bewilligung und Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme und dem Eintritt der Wirkungen häufig ein längerer Zeitraum liegen. Deshalb macht eine Evaluierung häufig erst Sinn, wenn das Projekt bereits einige Jahre realisiert ist.

Selbst in den Förderbereichen, in denen quantitative Erfolgsindikatoren leichter ermittelt und genutzt werden können, ist die Vergleichbarkeit der Zielerreichungsgrade über die verschiedenen Maßnahmefelder oder Programme hinaus nur begrenzt möglich. Dies gilt selbst dann, wenn es sich um einen scheinbar identischen Indikator handelt, wie z.B. die Förderquote als Anteil der öffentlichen Förderung am gesamten Investitionsvolumen. Aus einer geringen Förderquote könnte einerseits auf eine hohe Fördereffizienz geschlossen werden. Andererseits könnte dies auch als hoher Mitnahmeeffekt interpretiert werden.

2 Wirtschaftsförderprogramme

2.1 Ziel 2-Programm (2000 – 2006)

Bei der Begleitung und Bewertung des Ziel 2-Programms handelt es sich um eine in der EU-Verordnung 1260/1999 festgelegte Verpflichtung. Die Anwendung der Begleitindikatoren ist hauptsächlich durch Artikel 36 geregelt. Die genannte Verordnung enthält auch Bestimmungen zu den Bewertungsverfahren (Art. 40, 41, 42, 43 und 44). Diese Artikel legen die operationelle Grundlage für die Begleitung und Bewertung der Strukturhilfen (d.h. Quantifizierung der Ziele, finanzielle und physische Begleitung, Output-, Ergebnis- und Wirksamkeitsindikatoren, Leistungsmessung), sie definieren die Verantwortung der beteiligten Verwaltungsebenen (EU-Kommission, Verwaltungsbehörde und Begleitausschuss) und die damit verbundenen Verpflichtungen zur Berichterstattung (d.h. jährliche Durchführungsberichte, Bewertungsberichte).

Die Indikatoren für die Begleitung und Bewertung des Ziel 2-Programms sind in dem genehmigten Einheitlichen Programmplanungsdokument (EPPD) sowie in der Ergänzenden Programmplanung zum EPPD enthalten. Beide Dokumente sind im Internet verfügbar unter www.landesregierung.schleswig-holstein.de unter „Förderprogramme – Wirtschaft, Technologie“ und „Regionalprogramm 2000“.

Die Verwaltungsbehörde und der Begleitausschuss nach Art. 35 begleiten und bewerten die Strukturfondsinterventionen anhand der festgelegten Indikatoren, legen den jährlichen Durchführungsbericht der EU-Kommission zur Genehmigung vor und führen die vorgeschriebenen Evaluierungen (Ex-ante-Bewertung, Halbzeitbewertung und Ex-post-Bewertung) zeitgerecht durch.

Für das Ziel 2-Programm Schleswig-Holstein 2000 - 2006 stehen aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) 221,75 Millionen Euro und aus dem Europäischen Sozialfonds (ESF) 36,5 Millionen Euro zur Verfügung. Die Gelder des EFRE werden im Rahmen des Regionalprogramm 2000 eingesetzt, insofern findet auch eine Erfolgskontrolle auf Landesebene statt (vgl. Ziffer 2.3). Die Mittel aus dem ESF fließen in das Programm „Arbeit für Schleswig-Holstein“.

2.2 Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur

(Kapitel 0603)

- **Kriterien**

Für die aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) geförderten Maßnahmen, die gemeinsam von Bund und Ländern finanziert und koordiniert werden, wird im Rahmen einer regelmäßigen Erfolgskontrolle überprüft, ob und inwieweit die mit den regionalpolitischen Maßnahmen angestrebten Ziele tatsächlich erreicht worden sind.

Im Bereich der GA werden drei Arten von Erfolgskontrolle praktiziert:

- **Vollzugskontrolle** auf Ebene der einzelnen Projekte – im Rahmen der Verwendungsnachweis-Prüfung der Länder und bundesweiten Förderstatistik des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) – insbesondere Investitionsvolumen, Arbeitsplätze;
- **Zielerreichungskontrolle** – im Rahmen der in mehrjährigen Abständen vom GA-Planungsausschuss bundesweit durchgeführten Überprüfung der Förderbedürftigkeit der Regionen und Neuabgrenzung des nationalen Fördergebietes,
- **Wirkungskontrolle** – bundesweit durchgeführte wissenschaftliche Untersuchungen sollen ursachenbezogene Auskunft darüber geben, in welche Richtung das eingesetzte regionalpolitische Instrumentarium wirkt und welchen Anteil es an einer ggf. festgestellten zielkonformen Entwicklung einer Region hat; damit soll Auskunft über die Effizienz des eingesetzten regionalpolitischen Instrumentariums gegeben werden.

Hingewiesen wird auf die u. a. im 31. und 32. GA-Rahmenplan (Bundestagsdrucksachen 14/8463 und 15/861) im Teil I, Ziffer 8 (Seite 27 – Seite 34 bzw. Seite 42) enthaltenen ausführlichen Veröffentlichungen zur Methodik, Bewertung der Wirkungen und Folgerungen im Rahmen der bundesweit durchgeführten GA-Erfolgskontrolle.

Die vom Unterausschuss der GA dazu in Auftrag gegebenen Evaluierungsgutachten, die in einem rollierenden Verfahren von den Bundesländern aus ihrem GA-Etat fi-

nanziert werden - gehen mit ihrem bundesweiten Ansatz über die in den Ländern praktizierte Vollzugskontrolle (über Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen, Nutzung der beschafften Investitionen) hinaus und konzentrieren sich auf die Bereiche der Zielerreichungs- und Wirkungskontrolle.

Mit einem Gutachten „**Zielerreichungsanalyse bei den Fördergebieten der GA**“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit und des Bundesamtes für Bauwesen und Raumforschung wurde untersucht, ob

- sich die geförderten Regionen ganz oder zum Teil besser entwickelt haben als das Nicht-Fördergebiet,
- sich der Rangplatz in einem gesamtdeutschen Ranking entscheidend oder gar nicht verändert hat und
- die Förderbedürftigkeit der Regionen weiterhin Bestand hat.

- **Bewertung**

Die Ergebnisse zeigen den beachtlichen Erfolg der Förderung in strukturschwachen Gebieten, sowohl hinsichtlich der Entwicklung der wirtschaftlichen Leistungskraft, als auch der Entwicklung des Erwerbstätigenpotenzials und der Arbeitslosenquote.

Im Rahmen der Untersuchungen über die „**einzelbetriebliche Wirkungsanalyse**“ wurde ermittelt, dass

- Investitionen in geförderten Betrieben deutlich höher ausfielen als in nicht geförderten Unternehmen,
- die Beschäftigungserwartungen in geförderten Unternehmen deutlich optimistischer als bei nicht geförderten ausfielen und rund jeder zweite geförderte Betrieb seine Beschäftigung weiter erhöhen konnte,
- die Investitionsneigung bei den GA-geförderten Betrieben – insbesondere im Osten – deutlich höher war und neue Betriebe damit nachhaltig erfolgreich waren,
- Entwicklung vom Umsatz, Geschäftsvolumen und Bruttolohn- und Gehaltssumme in GA-Betrieben besser verlief als in nicht geförderten Betrieben.

Durch die im Rahmen der **Neuabgrenzung der Fördergebiete** durchgeführten Bewertungen der Strukturschwäche der einzelnen Regionen anhand von Regionalindikatoren zur Arbeitsmarktlage, zur Einkommenssituation und zur Infrastrukturausstattung erfolgt in regelmäßigen Abständen eine Überprüfung der Förderbedürftigkeit aller deutschen Arbeitsmarktregionen.

Regionalwissenschaftler haben **Studien zur Wirkungskontrolle** vorgelegt, in denen der Wirkungszusammenhang zwischen den Instrumenten der Regionalpolitik und ihren Zielgrößen Investitionen (Kapitalnachfrage), Beschäftigung (Nachfrage nach Arbeit) und Produktion (Bruttowertschöpfung) untersucht und förderbedingte Investitions-, Beschäftigungs- und Wachstumswirkungen quantitativ abgeschätzt werden.

Die Mittel der Gemeinschaftsaufgabe werden im Förderprogramm „Regionalprogramm 2000“ und in der betrieblichen Förderung eingesetzt, insofern erfolgt neben dem Controlling auf Bundesebene auch noch eine Erfolgskontrolle auf Landesebene (vgl. Ziffern 2.3 und 2.4).

2.3 Regionalprogramm 2000

- **Ziele**

Das Regionalprogramm 2000 ist das zentrale Programm zur Förderung der regionalen Wirtschaftsstruktur in den vier Förderregionen Westküste, Flensburg/Schleswig, KERN und Ostholstein/Lübeck. Gleichzeitig bildet das Regionalprogramm 2000 das Dach der regionalen Wirtschaftsförderung mit den drei Finanzquellen:

- Europäischer Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) nach dem Ziel-2-Programm Schleswig-Holstein 2000-2006 einschließlich der Übergangsunterstützung in den ehemaligen Ziel-5b-Gebieten (Phasing-Out-Förderung),
- Infrastrukturförderung aus der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und
- ergänzenden Landesmitteln.

Kennzeichnend für das Regionalprogramm 2000 sind die drei Prinzipien

- Wirtschaftsnaher Infrastruktur als Förderschwerpunkt für Innovation, Wachstum und Beschäftigung in den strukturschwachen Regionen.
- Regionale Partizipation
Über regionale Beiräte werden die Akteure der Region - unter Einschluss der Kammern, Verbände, Gewerkschaften - am Auswahlverfahren beteiligt.
- Qualitätswettbewerb
Förderprojekte müssen sich regional und landesweit mit anderen Projekten messen.

sowie das breite **Förderspektrum** des Programms:

- (1) Entwicklung von Industrie- und Gewerbeflächen einschließlich Gewerbehofs
- (2) Maßnahmen im Bereich der Qualifizierung
- (3) Errichtung oder Ausbau von Technologie-, Tele-, Innovations- oder Gründerinnen- und Gründerzentren sowie Gewerbehöfen
- (4) Aufbau und Optimierung der Beratungs- und Dienstleistungsinfrastruktur für kleine und mittlere Unternehmen (KMU)

- (5) Förderung des Tourismus
- (6) Entwicklung des technologischen Potenzials sowie Maßnahmen im Bereich des Technologietransfers (auch im Hinblick auf umwelt- und energiepolitische Ziele)
- (7) Wirtschaftliche Nutzung von Informations- und Kommunikations-Technologien (IuK-Technologien)
- (8) Hafenbaumaßnahmen
- (9) Maßnahmen im Rahmen integrierter Konzepte im ländlichen Raum sowie - vorzugsweise in Verbindung mit Städtebauförderungsmitteln - für städtische Problemgebiete, soweit damit die wirtschaftliche Entwicklung gefördert wird
- (10) Multifunktionale Einrichtungen zur Verbesserung der lokalen Wirtschaftsstruktur
- (11) Flughäfen
- (12) Gutachten zu Maßnahmen der o.a. Maßnahmenbereiche, und Entwicklungskonzepte, Regionalmanagements
- (13) Daneben werden aus dem dafür vorgesehenen EFRE-Korridor auch betriebliche Förderungen durch die Investitionsbank Schleswig-Holstein und die Technologie-Transfer-Zentrale (ttz) nach bestehenden Richtlinien ausgesprochen.

Hinweise zur Mittelveranschlagung und Abwicklung des Regionalprogramm 2000:

Die Koordinierung des Regionalprogramms ressortiert im Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein (MWAV). Die Betreuung und Förderung der einzelnen Projekte wird von Fach- und Förderreferaten des MWAV und der anderen fachlich zuständigen Ressorts wahrgenommen.

Aufgrund dieser Programmkonstruktion werden die Landesmittel des Regionalprogramms zentral im Kapitel 1111 (TG 64) des Finanzministeriums veranschlagt und erst bei Bewilligung der einzelnen Projekte auf die betreffenden Titel der Ressorts umgesetzt. In der Maßnahmegruppe 0602 MG 15 des Wirtschaftsministeriums werden sowohl die Landesmittel der MWAV-Projekte als auch alle EFRE-Mittel des Ziel-2-Programms (auch für Projekte anderer Ressorts) verausgabt. Die GA-Infrastrukturförderung wird vollständig über das Kapitel 0603 verausgabt.

- **Kriterien:**

Die EFRE-Förderung nach dem Ziel-2-Programm Schleswig-Holstein hat mit

rund. 60% der Fördermittel den größten Anteil an der Regionalprogramm-Förderung.

Nach den Vorschriften der EU-Strukturfondsförderung sind bereits bei der Programmierung der Ziel-2-Förderung nach den Vorgaben der EU möglichst messbare Output- Ergebnis- und Wirkungsindikatoren zu benennen.

In der Ergänzung zum Einheitlichen Programm-Planungsdokument (EPPD) für das Ziel-2-Programm Schleswig-Holstein 2000-2006 sind entsprechende Indikatoren für alle Maßnahmen in den Programmschwerpunkten festgelegt und von der Europäischen Kommission genehmigt worden (vgl. hierzu auch Ziffer 2.1). Diese Indikatoren sind für die Förderbereiche des Regionalprogramm 2000 unabhängig vom Einsatz von EU, GA- oder Landesmitteln übernommen und zum Teil noch ergänzt worden.

Da für die oben genannten verschiedenen Maßnahmebereiche jeweils speziell zugeschnittene Indikatorensets erstellt worden sind, wird im Folgenden nur eine Auswahl der Indikatoren benannt.

Für alle Förderfälle allgemein gültige Indikatoren beziehen sich auf die Beschäftigungswirkung (geschaffene, erhaltene, verlagerte Arbeitsplätze unterschieden nach Frauen und Männern), Wirkungen auf Unternehmen, sowie auf Wirkungen der Projekte auf die Querschnittsziele Nachhaltigkeit, Chancengleichheit und Informationsgesellschaft.

Für die speziellen Förderbereiche existieren zusätzliche Indikatoren. Beispielhaft wird nachfolgend für einzelne Förderbereiche ein Teil des jeweiligen Indikatorensets benannt:

- Im Bereich der Förderung von Technologie- und Gründerzentren (TGZ): Anzahl der geförderten TGZ, angebotene Flächen in den Zentren;
- Im Bereich Entwicklung des technologischen Potentials/Verbesserung des Technologietransfers: Anzahl der Kooperationsvorhaben (Kompetenzcluster), Anzahl und Ausrichtung der geförderten Forschungseinrichtungen, Art und Anzahl der Innovationsnetzwerke;
- Wirtschaftliche Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien: Zahl der Beratungs- u. Anwendungsprojekte, Zahl der Telearbeitsprojekte, Zahl der IuK- Infrastrukturprojekte, Zahl der erfolgreich durchgeführten Beratungs- und Anwendungsprojekte;

- Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten:
erschlossene Industrie- und Gewerbeflächen in ha, davon Brachfläche in ha, Anzahl der Industrie- und Gewerbegebiete mit besonderen Umweltstandards;
- Wirtschaftliche Operationen im Rahmen integrierter Entwicklungskonzepte für städtische Problemgebiete:
Art und Anzahl der Vorhaben/Aktionen, erschlossene Ansiedlungsfläche für Gewerbe in ha, davon Konversionsfläche, Zahl der angesiedelten Betriebe nach Branchen und Betriebsgrößen;
- Investitionen der beruflichen Aus- und Weiterbildung einschl. der wissenschaftlichen Weiterbildung:
Anzahl der Vorhaben, Anzahl der geförderten Träger und Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, Anzahl der geförderten Weiterbildungsverbände, Anzahl der bei Trägern u. Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung, geschaffene Schulungsplätze;
- Förderung des Tourismus:
Anzahl der geförderten Projekte, davon Infrastrukturprojekte, davon nicht investive Projekte; Länge des geförderten Wegenetzes in km.

Die Indikatoren für die einzelnen Projekte (Sollwerte und Istergebnisse) fließen in die bei der Investitionsbank Schleswig-Holstein installierte Förderdatendank für das Regionalprogramm 2000 ein.

- **Bewertung:**

Die Förderung aus dem Ziel-2-Programm Schleswig-Holstein 2000-2006 wurde gemäß der EU-Strukturfondsverordnung bereits zum Zeitpunkt der Erstellung des EPPDs einer sog. „Ex-ante-Evaluierung“ unterzogen. Die Begutachtung der geplanten Förderstrategie des Landes Schleswig-Holstein aus den Ziel-2-Mitteln unter Beachtung einer sozio-ökonomischen Stärken-Schwächen-Analyse wurde im Frühjahr 2000 von dem beauftragten Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW), Berlin, erstellt und als Bestandteil des EPPD des Ziel-2-Programms Schleswig-Holstein von der EU-Kommission genehmigt. Die Ex-ante-Evaluierung war u.a. zu den Feststellungen gelangt:

- dass die Landesregierung ihre programmatischen Ziele der Ziel-2-Förderung entsprechend den aus der Stärken-Schwächen-Analyse erkennbaren Förderbedarfen ausgerichtet hat,
- dass die regionale strukturpolitische Strategie in ihrer Zielsetzung und ihrer Umsetzung mit der nationalen Wirtschafts- und Regionalpolitik in erheblichem Maße übereinstimmt,
- dass mit der Verknüpfung von GA-, Ziel-2- und ergänzenden Landesmitteln unter dem Dach des Regionalprogramm 2000 ein hohes Maß an Kohärenz zwischen EU-, nationaler und Landespolitik erlangt wird.

Die Bestimmungen zu der Strukturfondsförderung der Europäischen Kommission schreiben zwingend eine Halbzeitbewertung der EU-Förderprogramme vor. Um umfassende Erkenntnisse über die Wirkungen der bisherigen Regionalförderung zu erhalten, hat das MWAV nicht nur das Ziel-2-Programm Schleswig-Holstein 2000-2006 (EFRE und ESF), sondern das ganze Regionalprogramm 2000 mit seinen drei Fördertöpfen (Ziel-2-EFRE, GA „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ und ergänzende Landesmittel) evaluieren lassen.

Nach einer EU-weiten Ausschreibung wurde das Unternehmen PLS RAMBØLL Management GmbH beauftragt, die beiden Evaluierungen sowie die zugehörigen Fallstudien zu erarbeiten. Die Berichte sind der EU-Kommission im Dezember 2003 vorgelegt worden. In einer Pressekonferenz am 8. Dezember 2003 hat der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr in einer Zwischenbilanz zum Regionalprogramm 2000 auch die Evaluierungsergebnisse der Gutachter sowie die daraus folgenden, vom MWAV angestrebten Nachjustierungen im Regionalprogramm vorgestellt.

Die Zwischenbilanz sowie die Evaluierungen des Regionalprogramm 2000 und des Ziel-2-Programms Schleswig-Holstein 2000-2006 wurden der Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages, den Wirtschaftspolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen und des SSW sowie den Kommunalen Landesverbänden mit Schreiben des Wirtschaftsministers vom 15. Dezember 2003 zugesandt. Die betreffenden Dokumente sind zudem seit der 51. Kalenderwoche 2003 auf der Internet-Seite der Landesregierung einsehbar unter

www.landesregierung.schleswig-holstein.de , unter „Förderprogramme – Wirtschaft, Technologie“ und „Regionalprogramm 2000“.

Der Wirtschaftsminister hat dem Schleswig-Holsteinischen Landtag zu diesem Thema zudem schriftlich – Drucksache 15/3165 – zur 39. Landtagstagung berichtet.

In der Zwischenevaluierung kommen die Gutachter zu der Schlussfolgerung, dass sich das Regionalprogramm 2000 grundsätzlich als ein geeignetes Instrument zur Unterstützung der wirtschaftsstrukturellen Entwicklung in den strukturschwachen Landesteilen in Schleswig-Holstein erwiesen hat.

Zu den erzielten **Effekten einzelner Förderbereiche** haben die Gutachter anhand der erhobenen Indikatoren (Stand: Ende April 2003) u.a. festgestellt:

(Basis: Soll-Werte in den Bewilligungsbescheiden und Meldungen der Projektträger)

Gewerbegebiete:

20% der geplanten Unternehmensansiedlungen sind bislang realisiert.

26% der geförderten Flächen sind belegt.

27% der angestrebten Arbeitsplätze (1085 von 2340) sind geschaffen.

50% der Projektträger rechnen damit, dass die Gebiete bis 2010 ausgelastet sind.

Berufliche Bildungsstätten:

80% der geplanten Schulungsplätze (1800 von 2300) sind bereits geschaffen.

In Lübeck und Kiel wurden die meisten Einrichtungen gefördert.

70% der Fördergelder sind in zwei Großprojekte geflossen:

- > Bildungszentrum für Gesundheitsberufe in Heide
- > Augentoptiker-Akademie Schloss Plön

Technologie- und Gründerzentren:

45% der geplanten Ansiedlungen wurden in den fünf untersuchten Projekten realisiert.

27% der geplanten Arbeitsplätze sind geschaffen

Obwohl einige Förderungen erst vor kurzer Zeit erfolgt sind, beträgt der durchschnittliche Auslastungsgrad der Zentren bereits 40%.

Tourismus:

62% der erwarteten Besucherzahlen wurden erreicht.

37% der geplanten unmittelbaren Arbeitsplätze sind geschaffen.

Häfen:

In den Projekten an der Westküste wurden 100% der Sollwerte (geschaffene/gesicherte Arbeitsplätze, Abfertigungskapazitäten, Passagieraufkommen, Güterumschlag) erreicht.

In den Ostküstenhäfen liegt dieser Wert zwischen 90 und 100%.

Multifunktionseinrichtungen:

Das untersuchte – bisher einzige – Förderprojekt „Campushalle Flensburg“ wird hinsichtlich seiner strukturellen Auswirkungen (insbesondere indirekte Effekte durch Messen, Veranstaltungen, Besucher pp.) positiv beurteilt.

Bei Infrastrukturprojekten ist zu berücksichtigen, dass wirtschaftsstrukturelle Wirkungen, insbesondere mittelbare Wachstums- und Beschäftigungseffekte, erst mittel- bis längerfristig eintreten. Näheren Aufschluss über die erzielten Effekte kann daher erst eine ex-post-Betrachtung nach Abschluss der Förderperiode geben.

Die während der Projektdurchführung bzw. in der ersten Zeit nach Fertigstellung der Infrastruktureinrichtung erreichten Indikatorwerte bilden die Strukturwirkungen meist erst nur unzureichend ab - schon die Zweckbindungsfristen von bis zu 25 Jahren deuten auf die Langfristigkeit der Vorhaben hin.

- **Folgerungen**

Folgende wesentliche inhaltliche Akzentverschiebungen im Regionalprogramm 2000 werden von den Gutachtern in der Zwischenevaluierung vorgeschlagen:

- Reduzierung der Fördermittel für die Förderung von „**Industrie- und Gewerbeflächen, Gewerbeparks**“
Konzentration der Förderung auf Gewerbegebietserweiterungen und Brachflächensanierungen, verbunden mit besonderen ökologischen Standards.
- Reduzierung der Fördermittel für die Bereiche „**Technologie-, Tele-, Innovations- und Gründerzentren**“ aufgrund festzustellender Sättigungstendenzen
- Im Bereich „**Entwicklung des technologischen Potenzials und der Maßnahmen des Technologietransfers**“ Konzentration der Förderung auf vorhandene wirtschaftliche Entwicklungspotenziale im Technologiebereich (Kompetenzcluster).
- Neuausrichtung der Maßnahme „**Wirtschaftliche Nutzung von IuK-Technologien**“ mit dem Ziel, nicht nur kommunale Träger, sondern auch private Unternehmen einzubeziehen.
- Beendigung oder Neuausrichtung des „**Aufbaus und Optimierung der Beratungs- und Dienstleistungsinfrastruktur für KMU**“ oder Umschichtung der Mittel.
- Aufstockung der EFRE-Mittel für den Bereich **Qualifizierung**.
Es wird erwartet, dass die Förderung der Berufsbildungsstätten positive strukturelle Auswirkungen haben wird.
- Aufstockung der EFRE-Mittel für die **Tourismus**-Förderung
Die Förderung sollte stärker als bisher auf spezifische Tourismusinfrastrukturen, mit denen die Wettbewerbsfähigkeit der gesamten schleswig-holsteinischen Tourismuswirtschaft verstärkt wird, konzentriert werden.
- Unverändertes Belassen der Förderbereiche **Hafenmaßnahmen, Flughäfen, Multifunktionale Einrichtungen, Maßnahmen im Rahmen integrierter Konzepte für städtische Problemgebiete**.

- Bedarfsgerechte Anpassung / Reduzierung der ursprünglich eingeplanten, nachfragebedingt aber nur teilweise eingesetzten Fördermittel für die **Verstärkung der einzelbetrieblichen GA-Förderung aus dem EFRE**
- Verstärkung der Förderung **betrieblicher Innovationen** und innerhalb dieser Maßnahme Fortführung und Verstärkung der betrieblichen B2B-Förderung aus dem EFRE.
- Einrichtung eines **revolvierenden Beteiligungsfonds** zur Unterstützung von Unternehmen zur Bereitstellung von Risikokapital insbesondere für technologieorientierte Investitionen.
- **Gutachten, Entwicklungskonzepte, Regionalmanagements.**
Der Einsatz der Fördermittel insbesondere für Machbarkeitsstudien ist gerechtfertigt, weil hiermit ex-ante, vor der Förderentscheidung, die Auswirkungen und eventuell resultierenden Folgekosten von geplanten größeren Infrastrukturprojekten einer eingehenden Betrachtung unterzogen werden.

Anpassungen des Regionalprogramm 2000 aufgrund der Zwischenevaluierung:

Die Einschätzungen der Gutachter hinsichtlich der Beurteilung der regionalen Entwicklungen seit Programmstart, der Eignung der Programmstrategien des RP 2000 und des Ziel-2-Programms sowie der notwendigen Umsteuerungen in der Ausrichtung der einzelnen Förderbereiche sind in fast allen Punkten nachvollziehbar und werden vom Wirtschaftsministerium grundsätzlich geteilt.

Die aus Sicht des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr aus den Evaluierungen zu ziehenden Konsequenzen für Programmanpassungen des Regionalprogramm 2000 und der EFRE-Förderung des Ziel-2-Programms gliedern sich in zwei Komplexe: zum einen die Änderung der inhaltlichen Förderschwerpunkte sowie ihre Dotierung und zum zweiten die Veränderung des Programmverfahrens.

Der Nachjustierungsbedarf bei den inhaltlichen Förderschwerpunkten stellt sich nach Einschätzung des Wirtschaftsministeriums wie folgt dar:

- **Tourismusförderung:** Bedarfsgerechte Mittelaufstockung des EFRE-Korridors sowie inhaltliche Ausweitung auf Edutainment-Einrichtungen.

Der absehbare Förderbedarf für touristische Projekte überschreitet bereits jetzt den mit dem 1. Änderungsantrag zum Ziel-2-Programm gemeldeten Aufsto-

ckungsbetrag von rd. 18 Mio. €. Insgesamt wird eine Mittelaufstockung des bisherigen Finanzansatzes im EPPD in einer Größenordnung von 40 Mio. € angestrebt. Neben den klassischen kulturtouristischen Maßnahmen erlangen auch zunehmend stärker unterhaltende Angebote (z.B. Science Center) an Bedeutung. Daher ist beabsichtigt, den Förderbereich Tourismus um die Förderung von Edutainment-Vorhaben mit touristischer Bedeutung zu erweitern und in der Programmierung des EPPD festzuschreiben.

- **Qualifizierung:** Bedarfsgerechte Verstärkung des EFRE-Korridors im Ziel-2-Programm aufgrund der vorliegenden bzw. in der Entwicklung befindlichen Projektanträge
- **Hafenbaumaßnahmen:** Eine Notwendigkeit zur Verstärkung der Hafenförderung zeichnet sich für die Westküsten-Häfen durch geplante Vorhaben, wie z.B. den geplanten Ausbau des Hafens Husum zum Offshore-Hafen, ab.
- **Einrichtung eines Beteiligungsfonds:** Geplant ist ein kleineres EFRE-Eigenkapitalprogramm als Ergänzung des Angebotes an betrieblichen Fördermöglichkeiten.
- **Regionalmanagements:** Erweiterung der ERFE-Fördermöglichkeiten. In der Konzipierung befindliche Regionalmanagements könnten nach einer Reduzierung der GA-West nur noch eingeschränkt realisiert werden. Deshalb soll im EPPD eine Fördermöglichkeit für solche Projekte festgeschrieben werden.
- Die angeratenen Mittelreduzierungen der Ziel-2-EFRE-Mittel für **Gewerbegebieterschließungen** und die Förderung von **Technologie- und Gründerzentren** sind durch die veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und die daraus folgende verringerte Nachfrage notwendig geworden und werden befürwortet. Die hierdurch im Finanzplan frei werdenden Mittel sind für die Kompensation von Aufstockungen, insbesondere im Tourismuskorridor, einzusetzen.
- **Optimierung der Beratungs- und Dienstleistungsinfrastruktur für KMU:** Das MWAV beabsichtigt, diesen Förderbereich bedarfsgerecht zu reduzieren.
- Der Ziel-2-EFRE-Korridor für Unternehmensförderungen aus der Maßnahme „**Verstärkung der betrieblichen GA-Förderung aus dem EFRE**“ wird nur leicht nach unten angepasst. Hierbei wird davon ausgegangen, dass die GA-Förderung

ab 2004 mit reduziertem Budget weiterhin möglich ist, bei anspringender Konjunktur aber auch mit einer wachsenden Nachfrage gerechnet werden muss.

- **Betriebliche Innovationsförderung:** Fortführung und bedarfsgerechte Verstärkung insbesondere des Teils „betriebliche B2B-Förderung“.

- **Unterstützung von Clusterstrukturen**

Das MWAV erarbeitet zurzeit ein Konzept für eine clusterorientierte Wirtschaftspolitik. Elemente hieraus sollen in der Förderpraxis des Regionalprogramm 2000 und des Ziel-2-Programms Schleswig-Holstein 2000-2006 berücksichtigt werden.

Die aktuelle Diskussion um eine clusterorientierte Wirtschaftspolitik in Schleswig-Holstein beschränkt sich nicht auf die von den Gutachtern genannten drei Branchen (Gesundheitswirtschaft, Nahrungsmittelproduktion und maritime Wirtschaft). Sie beinhaltet auch den Blick auf Energiewirtschaft, Mikrosystemtechnik, Biotechnologie und Tourismus. Die Auswahl der Cluster wird sich an den vorhandenen Strukturen und den Potentialen der Regionen orientieren.

Die Zugehörigkeit zu einem Cluster kann durchaus Auswirkungen auf die Förderpraxis haben. Gedacht wird an eine verstärkte Förderung von Projekten, die besonders starke Wachstumsimpulse besitzen, weil sie Cluster nutzen und verstärken. Die Förderung von Projekten aus allen Maßnahmebereichen des Regionalprogramms wird jedoch weiterhin in allen Förderregionen bei Vorliegen hinreichender Strukturwirksamkeit im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel möglich bleiben.

- Darüber hinaus beabsichtigt das MWAV die Umsetzung diverser Maßnahmen zur Optimierung und Vereinfachung des Programmverfahrens. Die damit erforderlichen Anpassungen des Ziel-2-Programms Schleswig-Holstein 2000-2006 werden im I. Quartal 2004 nach der Europäischen Kommission in Form eines Änderungsantrages zum Ziel-2-Programm zur Genehmigung zugeleitet.

Die aus Sicht des Wirtschaftsministeriums erforderlichen Anpassungen beim Programmverfahren sind in der Zwischenbilanz zum Regionalprogramm 2000 vom 8. Dezember 2003 im Einzelnen nachzulesen (im Internet unter www.landesregierung.schleswig-holstein.de , unter „Förderprogramme – Wirtschaft, Technologie“ und „Regionalprogramm 2000“; vgl. auch Landtagsdrucksache 15/3165).

Durch die speziellen Programmstrukturen im Regionalprogramm 2000 mit der Beschlussfassung über die Infrastrukturvorhaben im Qualitätswettbewerb in der Interministeriellen Arbeitsgruppe „Regionalprogramm“ unter Beteiligung der regionalen Akteure und mit der Begleitung dieses Prozesses durch die ziel-Steuerungsgruppe auf Staatssekretäresebene wird zudem ein hohes Maß an Transparenz hinsichtlich der Projektauswahl erreicht. Zudem werden alle Gremien regelmäßig über den Umsetzungsstand des Programms unterrichtet. Damit unterliegt das Regionalprogramm seit seinem Start im Jahr 2000 faktisch einer permanenten Kontrolle durch alle Ressorts der Landesregierung wie auch der Regionen und nicht nur einer turnusgemäßen Effizienzkontrolle.

2.4 Einzelbetriebliche Förderung aus der Gemeinschaftsaufgabe (GA) „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“

- **Ziele und Kriterien**

Ziel der Förderung ist die Sicherung oder Schaffung von Dauerarbeitsplätzen durch Zuwendungen für entsprechende Investitionen in das Anlagevermögen von Unternehmen. Die Unternehmen sind verpflichtet, die geförderten Wirtschaftsgüter für die Dauer von fünf Jahren nach Abschluss des Investitionsvorhabens nur in der geförderten Betriebsstätte eigenwirtschaftlich zu nutzen. Sie müssen spätestens sechs Monate nach Abschluss des oft mehrjährigen Investitionsvorhabens einen Verwendungsnachweis führen und der Investitionsbank (nach derzeitigen Regelungen) für die Dauer von grundsätzlich fünf Jahren nach Abschluss des Vorhabens über die Entwicklung der Zahl der Arbeitsplätze berichten sowie eine eigenbetriebliche Nutzung der geförderten Wirtschaftsgüter garantieren und nachweisen. Die Investitionsbank prüft mögliche Rückforderungen der bewilligten Mittel in den Fällen, wo bestimmten im Zuwendungsbescheid festgelegten Pflichten nicht nachgekommen worden ist, sei es, dass Unternehmen Veränderungen anzeigen oder aber Verstöße auf anderem Wege (z.B. durch Pressemitteilungen) bekannt werden.

- **Bewertung und Folgerungen**

Die einzelbetriebliche Investitionsförderung aus der GA – seit 2003 ergänzt aus Mitteln des EFRE aus dem Ziel 2- Programm - hat in den letzten Jahren in erheblichem Maß zur Schaffung neuer und Sicherung vorhandener Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein beigetragen. Die entsprechenden Förderergebnisse werden jährlich im Wirtschaftsbericht der Landesregierung veröffentlicht. Eine aktuelle Übersicht der Förderergebnisse von 1998 bis 2003 ist als Anlage 7 beigefügt.

Der Anteil der Fälle, in denen wesentliche Förderziele, insbesondere das Arbeitsplatzziel, nicht erreicht werden, bewegt sich – gemessen an der Gesamtzahl der Förderungen der letzten 6 Jahre (133) – auf sehr niedrigem Niveau (9 Fälle, entsprechend 6,7%).

Aus der Anlage 7 ist ersichtlich, in wie vielen Fällen aus einem Förderjahr die geförderten Unternehmen insolvent geworden sind (wie z.B. der Fall Ision) bzw. in wie vielen Fällen aufgrund von Verletzungen des festgelegten Arbeitsplatzzieles aus dem Förderbescheid Rückforderungen erhoben wurden. Letzteres sind häufig Fälle, in denen strategische Unternehmensentscheidungen über den Abbau von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein getroffen wurden (wie z.B. im Fall Motorola). In diesen Fällen kommen die rechtlich vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten zum Tragen. Grundsätzlich fordert das Land als Zuwendungsgeber die Fördermittel – bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen zeitanteilig – zurück bzw. meldet diese im Insolvenzfall zur Insolvenztabelle an. Rückforderungen gegen nicht insolvente Unternehmen führen im Regelfall zu einer vollständigen Rückzahlung der gewährten Zuwendungen, während im Insolvenzfall in der Regel ein Vollaussfall der Mittel zu verzeichnen ist.

Die einzelbetriebliche Förderung aus der GA ist ein zentrales und bewährtes Instrument der Wirtschaftsförderung des Landes, für eine grundsätzliche Änderung der Gestaltung des Programms geben die Erkenntnisse über die erzielten Wirkungen keinen Anlass.

2.5 Landesbürgschaften für Werften und Schifffahrtsunternehmen

- **Kriterien**

Das Land gewährt modifizierte Ausfallbürgschaften für Schiffskredite unter der Voraussetzung, dass der Auftrag auf einer schleswig-holsteinischen Werft realisiert wird und dieser ohne Landesbürgschaft nicht zustande kommen würde. Im Vordergrund steht hier der Erhalt der Werftarbeitsplätze und damit auch die Sicherstellung von Werftstandorten. Verbürgt werden in der Regel nachrangige Darlehensteile bei Haftungsquoten von bis zu 80%. Daneben kann das Land auch Ausfallbürgschaften für Investitions-, Betriebsmittel- und Bauzeitfinanzierungskredite der Werften übernehmen, sofern es sich u.a. um volkswirtschaftlich förderungswürdige bzw. betriebswirtschaftlich vertretbare Maßnahmen handelt und die Schiffbaukapazitäten insgesamt damit nicht ausgeweitet werden. Landesbürgschaften dürfen gewährt werden, wenn ein Ausfall nicht zu erwarten ist.

Das in der Zeit von 1998 bis 2003 übernommene Bürgschaftsvolumen, das geschaffene Auftragsvolumen, die Ausfallquote sowie das jeweilige Arbeitsplatzvolumen sind aus der nachstehenden Tabelle zu entnehmen:

| Jahr | Anzahl | Bürgschaftsvolumen Mio. € | Auftragsvolumen in Mio. € | Arbeitsplätze (gesichert) |
|-------|-----------|---------------------------|---------------------------|---------------------------|
| 1998 | 13 | 85,0 | 368 | 6.825 |
| 1999 | 15 | 100,5 | 405 | 6.790 |
| 2000 | 12 | 156,2 | 735 | 6.611 |
| 2001 | 11 | 203,5 | 525 | 7.194 |
| 2002 | 2 | 26,4 | 62 | 5.761 |
| 2003 | 4 | 46,8 | 116 | 5.262 |
| Summe | 57 | 618,4 | 2.211 | |

Die durchschnittliche Ausfallquote betrug einschließlich der außerhalb des Schiffsbaus gewährten Bürgschaften im Zeitraum 1950 – 2003 rd. 6%.

- **Bewertung**

Das Bürgschaftsinstrumentarium hat sich für den Schiffbau und die Schifffahrt bewährt. Viele Projekte können nur mit Bürgschaften umgesetzt werden. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Beschäftigtenabsicherung der Werften. Am 16. Dezember 2003 hat die Europäische Kommission die Regelungen von Landesbürgschaften bei Schiffsfinanzierungen genehmigt. Damit ist eine seit Jahren geführte Diskussion abgeschlossen, die zeitweise Verunsicherung bei Finanzierungsinstituten hervorgerufen hat. Mit dieser Vereinbarung wird allen Küstenländern erlaubt, neue Bürgschaftsregelungen im Rahmen der Finanzierung von Schiffsneu- oder –umbauten anzuwenden. Ihnen liegt eine risikoorientierte Prämiendifferenzierung zugrunde, die wettbewerbsrechtlichen Gesichtspunkten Rechnung trägt.

- **Folgerungen**

Bürgschaften für den Schiffbau stellen ein wirksames Instrument in der Beschaffung und Verwirklichung von Schiffsaufträgen dar. Nach der vorgenommenen Änderung bei der Bürgschaftsprovision ist eine weitere Änderung in der Gestal-

tung des Bürgschaftsprogramms für den Schiffbau nicht vorgesehen. Die EU-Kommission erwägt mittelfristig, ein eigenständiges Garantie- bzw. Bürgschaftssystem zu etablieren.

2.6 Wettbewerbshilfe

(Titel 0602 892 05)

- **Ziele**

Ziel des 1987 vom Bund und den beteiligten Schiffbauländern aufgelegten Programms ist es, die durch höhere Beihilfen in anderen Schiffbaustaaten bewirkten Wettbewerbsverzerrungen zumindest teilweise auszugleichen. Nach Auslaufen dieses Programms am 31.12.2000 wurde es durch das Nachfolgeprogramm „Schutzmaßnahmen für den deutschen Schiffbau“ für die Zeit vom 24.10.2002 bis 31.3.2004 ersetzt. Gefördert werden im Rahmen dieses Programms bestimmte Marktsegmente, die den internationalen Wettbewerbsverzerrungen besonders ausgesetzt sind.

- **Kriterien**

Die Förderung des einzelnen Schiffsneu- und –umbauvertrages beläuft sich auf bis zu 6% des Auftragswertes vor Beihilfe zur Absicherung der Beschäftigung und Abschwächung des Abbaus von Arbeitsplätzen im Schiffbau und indirekt im Zulieferbereich.

Nach den EU-Untersuchungen zum internationalen Schiffbaumarkt soll mit diesen Hilfestellungen ein teilweiser Ausgleich des insbesondere durch Korea stark verzerrten Marktes stattfinden.

Die Darlegung und Glaubhaftmachung des Wettbewerbsnachteiles erfolgt in konkretisierter Form durch Vorlage eines Konkurrenzangebotes. Eine Förderung kann gewährt werden, wenn dieses Angebot einer ausländischen Werft mit einem niedrigeren Preis verbunden ist. Weitere Voraussetzungen sind insbesondere Sicherstellung der Gesamtfinanzierung des Vorhabens bzw. Nachweis durch die betreffende Hausbank und Fertigstellung des Schiffes mit entsprechender Ablieferung an die Reederei. Messbare Kriterien sind der Erhalt von Werftarbeitsplätzen durch die Absicherung der Beschäftigung sowie Erhalt der auf High-tech ausge-

richteten Werftstandorte im Lande.

Im Zeitraum 1998 bis 2003 hat das Land Wettbewerbshilfen in Höhe von rund 107 Mio. € bereitgestellt. Unter Einbeziehung des Bundesanteils waren dies insgesamt Fördermittel für den schleswig-holsteinischen Schiffbau in Höhe von rund 160 Mio. €. Damit konnte ein Auftragsvolumen von rund 2,9 Mrd. € generiert werden. Trotz dieser hohen Hilfestellung gelang es nicht, alle Werftstandorte zu halten, insbesondere die Insolvenz der Flender Werft und auch die Neuausrichtung der HDW haben zu einem Beschäftigtenabbau von ursprünglich rund 6.800 auf rund 5.200 geführt. Im Vergleich zu den anderen Küstenländern vollzog sich der Beschäftigtenabbau in Schleswig-Holstein allerdings noch relativ moderat. Die Entwicklung des Wettbewerbshilfeprogramms sowie der Schutzmaßnahmen für die schleswig-holsteinischen Werften ist in der Anlage 1 dargestellt.

- **Bewertung der bisherigen Wirkung dieses Programms anhand dieser Kriterien**

Wenn auch in Schleswig-Holstein nicht alle Werftstandorte gehalten werden konnten, so hat die Wettbewerbshilfe einen wesentlichen Beitrag zur Absicherung der jeweiligen Beschäftigung und der damit verbundenen Arbeitsplätze geleistet.

Ohne diese Hilfen hätte sich die Situation der schleswig-holsteinischen Werften und deren im Lande tätigen Zulieferbetriebe mit Sicherheit dramatisch verschlechtert.

- **Folgerungen**

Das Wettbewerbshilfeprogramm ist befristet angelegt. Im Rahmen der Tranche 2003 hat das Land Schleswig-Holstein die Bundesmittel voll kofinanziert und erreicht damit ein Programmvolumen von insgesamt 26,5 Mio. Euro. Derzeit reichen die mit dem Haushalt 2004/2005 eingestellten Wettbewerbshilfemittel aus, um alle bestehenden Aufträge der schleswig-holsteinischen Werften ausreichend zu fördern. Sollte die von der EU-Kommission eingereichte Klage vor der WTO gegen das preisschädigende Verhalten Koreas sich in der Betreuung des Verfahrens verzögern, plädieren alle Küstenländer dafür, dieses Programm noch für einen weiteren Übergangszeitraum bis zum Abschluss des WTO-Verfahrens ausgewogen zu verlängern. Hinsichtlich der Aufbringung der für die Umsetzung in Deutschland erforderlichen Mittel halten die Küstenländer an ihrer Forderung

nach zumindest hälftiger Beteiligung des Bundes an den Programmen fest.

2.7 Gründungs- und Unternehmensfinanzierungen

- **Ziele**

Ziel der Fördermaßnahmen in der Gründungs- und Unternehmensfinanzierung ist es, volkswirtschaftlich förderungswürdige und betriebswirtschaftlich vertretbare Vorhaben, die ansonsten nicht realisiert werden könnten, zu ermöglichen. Dabei steht die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein im Vordergrund.

Alle Maßnahmen des Landes und der dem Lande nahe stehenden Förder- und Finanzierungsinstitute (Darlehen der Investitionsbank, Beteiligungen der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft (MBG), Bürgschaften der Bürgschaftsbank sowie Landesbürgschaften) sind darauf ausgerichtet, GründerInnen und Unternehmen in Schleswig-Holstein den Zugang zu den Kapitalmärkten im Allgemeinen und insbesondere den günstigen Finanzierungsmitteln der KfW-Mittelstandsbank zu ermöglichen.

Dabei liegt der Schwerpunkt der Gründungs- und Unternehmensfinanzierungen bei kleinen und mittleren Unternehmen, um den im Vergleich zu Großunternehmen erschwerten Zugang zu Kapital zu verbessern.

In der Regel handelt es sich bei den Finanzierungsangeboten nicht um eigenständige, isolierte Programme; sie sind vielmehr aufeinander abgestimmt und ergänzen einander. Zudem sind weitmöglichst Haftungsfreistellungen der KfW, Rückbürgschaften des Bundes etc. mit eingebunden.

- **Kriterien**

Als wichtigste Kriterien für die laufende Kontrolle der Wirkungen der Förderprogramme werden herangezogen:

- Anzahl gesicherter und geschaffener Arbeitsplätze

- Anzahl der Förderfälle
- das übernommene Darlehens-, Beteiligungs- und Bürgschafts/Garantievolumen
- das damit ausgelöste Investitions- und Finanzierungsvolumen
- Ausfallquote

In den Anlagen 2 – 6 sind die Erfolgskennziffern (u.a. Arbeitsplatzeffekte, Investitionsvolumen, bewilligte Finanzierungen) der Förder- und Finanzierungsinstitute und der Landesbürgschaften als Zeitreihen abgebildet. Die Daten für das abgelaufene Jahr 2003 können derzeit noch nicht umfassend dargestellt werden.

- **Bewertung**

Der Wirtschaftsminister und die Geschäftsführungen von Investitionsbank, Mittelständischer Beteiligungsgesellschaft und Bürgschaftsbank bewerten jährlich die Förderergebnisse des jeweiligen abgelaufenen Jahres.

Dabei stellt die Zahl der erhaltenen und gesicherten Arbeitsplätze das zentrale Kriterium dieser Bewertung dar. Entsprechend der Erfahrungen der letzten Jahre werden die zusammengefassten Arbeitsplatzzahlen aus allen Förderaktivitäten zu Gunsten der gewerblichen Wirtschaft mit einem pauschalen Abschlag bereinigt, um Doppelzählungen bei Förderung durch mehrere Förderinstitute auszugleichen. In dem Zeitraum von 1999 bis 2002 konnten insgesamt über 49.800 Arbeitsplätze neu geschaffen bzw. gesichert werden (Anlage 2).

Die darüber hinaus erhobenen Erfolgskriterien wie Anzahl der Förderfälle, Fördervolumen, ausgelöstes Investitions- und Finanzierungsvolumen liegen nur für die einzelnen Institute vor (vgl. Anlagen 3-6).

Um die Wirkungsweise der öffentlichen Fördermaßnahmen zum jeweiligen Mitteleinsatz bewerten zu können, ist als weiteres Kriterium die durchschnittliche Ausfallquote von Darlehen, Beteiligungen und Bürgschaften im Betrachtungszeitraum ermittelt worden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Ausfälle den Landeshaushalt nur zum Teil belasten, weil für die Programme der Förderinstitute teilweise Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes vorliegen und die Institute Selbstbehalte tragen. Die Ausfallquoten sind in den Anlagen 3-6 ausgewiesen.

Die Analyse der Förderergebnisse (Anlagen 2-6) macht deutlich, dass mit einem

vertretbaren Mitteleinsatz bei relativ niedrigen Ausfallquoten ein hohes Investitionsvolumen mit einer erheblichen volkswirtschaftlichen Wirkung hinsichtlich der Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und der Verbesserung der Finanzierungs- und Investitionsmöglichkeiten für KMU dargestellt werden konnte.

Belastende Auswirkungen auf den Landeshaushalt konnten gering gehalten werden, weil keine verlorenen Zuschüsse gewährt werden und die Wirtschaftsförderung auf Basis eines Risikosharings zwischen Land, Bund, Förderinstituten und Kreditwirtschaft erfolgt. Die somit erreichte Hebelwirkung von haushaltswirksamen Ausgaben zu positiven betriebs- und volkswirtschaftlichen Effekten ist beachtlich.

- **Folgerungen**

Das eingespielte Finanzierungsinstrumentarium hat sich bewährt und sollte beibehalten werden. Dabei werden die Wirtschaftsförderprogramme des Landes und seiner Finanzierungsinstitute laufend den Bedürfnissen der mittelständischen Wirtschaft angepasst. So hat die Investitionsbank z.B. im Hinblick auf die zu erwartenden Eigenkapitalunterlegungsregelungen für Banken (Basel II) das Kooperationsdarlehen geschaffen. Insbesondere im Bereich des öffentlichen Beteiligungsangebots hat das Land mit dem Technologie- und Innovations-Fonds (TIF), dem Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze und dem Sonderdarlehensprogramm schnell und bedarfsgerecht auf die Situation der Wirtschaft reagiert. Gleiches gilt für die Förderprogramme, die Existenzgründungen erleichtern.

Auswahl einzelner Programme

Anhand der nachfolgend beispielhaft dargestellten Förderprogramme soll ein Überblick über die umfangreiche Palette der Einzelprogramme der Förderinstitute gegeben werden:

- Technologie- und Innovations-Fonds (TIF) (Anlage 4)

Beteiligungskapitalprogramm der MBG (Risikoträger: MBG, IB, Bürgschaftsbank)

Das Mitte 2002 aufgelegte Programm bedient Eigenkapitalbedarfe insbesondere in den Bereichen Seed- und Start-up, finanziert aber auch in begrenz-

tem Umfang anschließende Wachstumsphasen.

Das Programm ist aufgrund des „Marktversagens“ im Frühphasenbereich aufgelegt worden, um innovative und technologisch interessante Aus- und Neugründungen mit Eigenkapital zu unterstützen. Als Konsequenz der hohen Ausfallquote der MBG, insbesondere im Bereich der technologieorientierten Beteiligungen, ist ein Risikosharing zwischen allen drei Förderinstituten vorgenommen, ferner ist das Programm mit einer begleitenden Beratung verbunden worden.

Die bislang vorliegenden Zahlen 2002/2003 (vgl. Anlage 4) belegen, dass das Programm erfolgreich angelaufen ist: Es gibt bislang keine Ausfälle, dafür namhafte Arbeitsplatzzahlen in der Frühphase. Das durch die Beteiligungen ausgelöste Finanzierungsvolumen ist für den Frühphasenbereich erfreulich hoch.

- Sonderdarlehen mit eigenkapitalähnlichem Charakter (Anlage 3)
Mezzaninkapitalprogramm der Investitionsbank (Risikoträger: IB und Land)
Das klassische Eigenkapitalprogramm der IB ist in den vergangenen zwei Jahren betragsmäßig erheblich aufgestockt und inhaltlich im Hinblick auf die veränderten Markterfordernisse überarbeitet worden. Dies betrifft insbesondere den deutlich erweiterten Verwendungszweck der Eigenkapitalmittel ebenso wie die Aufnahme des Handwerks in den Kreis der Begünstigten.
Das Programm richtet sich an klassische Wachstumsunternehmen mit erheblichen Effekten hinsichtlich des hierdurch ausgelösten Investitionsvolumens und der gesicherten Arbeitsplätze.
- Das Beteiligungssofortprogramm für Arbeitsplätze ist eine weitere Maßnahme der schleswig-holsteinischen Wirtschaftspolitik in Hinblick auf den steigenden Eigenkapitalbedarf der mittelständischen Wirtschaft. Daten zu Förderergebnissen liegen noch nicht vor, da das Programm erst im Januar 2004 angelaufen ist.
- Förderung von Existenzgründungsvorhaben
Bei den Förderprogrammen des Landes und der Institute stehen die Bera-

tung sowie der Zugang zum Kapital im Vordergrund.

- Förderberatung Wirtschaft / Existenzgründerinnenberatungsstelle

Die Förderberatung Wirtschaft der Investitionsbank steht allen Gründerinnen und Gründern sowie Unternehmen in Schleswig-Holstein offen. Die sogenannten Förderlotsen der Investitionsbank beraten wettbewerbsneutral und unentgeltlich über alle relevanten Fördermaßnahmen. Darüber hinaus gewinnt die Beratung zur Erstellung optimierter Geschäftspläne als Grundvoraussetzung für erfolgreiche Finanzierungsgespräche eine immer größere Bedeutung.

Von 1998 bis einschließlich 2003 wurden in diesem Rahmen 9.739 Gründungsinteressierte und 4.365 Unternehmen unterstützt. Mit 2.723 Beratungsfällen insgesamt erreichte die Beratungsintensität im abgelaufenen Jahr 2003 den bisherigen Höchststand.

- Existenzgründerinnenprogramm/Starthilfe Schleswig-Holstein
(Anlage 3)

Das 1997 auf Initiative und mit Unterstützung des Landes eingeführte Programm ermöglicht es, dass die Investitionsbank für Existenzgründerinnen mit kleineren Gründungsvorhaben, die ansonsten von der Kreditwirtschaft nicht begleitet worden wären, die Hausbankfunktion übernimmt und die entsprechenden Finanzierungsprodukte der KfW-Mittelstandsbank beantragt. So konnten bis einschließlich 2002 für über 300 Gründerinnen Perspektiven in der Selbständigkeit eröffnet werden. Im Verlaufe des Programms und angesichts zunehmender Veränderungen der Finanzmärkte zeigte sich, dass eine allein auf Gründerinnen abgestellte Zugangserleichterung zu den Gründungsfinanzierungsprogrammen nicht ausreichte. Ab 2003 wird mit dem Programm „Starthilfe“ gründungsinteressierten Frauen und Männern eine entsprechende Hilfestellung angeboten. Gleichzeitig wurden die Finanzierungsmöglichkeiten auf bis zu 150.000 Euro ausgeweitet und eine begleitende Beratung in das Förderprogramm integriert.

Die Förderzahlen bereits im ersten Jahr der Starthilfe zeigen, dass

hierdurch nachfragegerecht umgesteuert wurde.

- Bürgschaftsprogramme der Bürgschaftsbank für ExistenzgründerInnen
(Anlage 5)

Die Bürgschaften der Bürgschaftsbank zählen zu den klassischen Hilfestellungen insbesondere auch für Existenzgründungsvorhaben. Dabei bietet die Bürgschaftsbank den finanzierenden Kreditinstituten Bürgschaften bis zu 80% des Kreditbetrages an.

Ab Mitte 1998 wurde neben den Standardbürgschaften für Existenzgründerinnen und Existenzgründer ein auf 65% des Kreditbetrages begrenztes Sonderprogramm für zu verbürgende Kredite bis zu 150.000 Euro (EGP SOFORT) angeboten. Neben einer schnelleren Bürgschaftsentscheidung bietet das Programm den Kreditinstituten sowie den Gründerinnen und Gründern innerhalb des ersten Jahres einen kostenlosen Check-up (Kurzanalyse und Bewertung der aktuellen betrieblichen Kenngrößen, Hinweise auf individuelle Lösungsansätze).

Die Erfahrungen der Bürgschaftsbank aus der Auswertung dieses Programms haben gezeigt, dass innerhalb der ersten zwei Jahre der Bürgschaftslaufzeit die Ausfallwahrscheinlichkeit im Programm EGP SOFORT um über 50% gegenüber dem Standardangebot reduziert werden konnte. Über den bisherigen Gesamtzeitraum von annähernd sechs Jahren reduzierte sich die Ausfallquote im EGP SOFORT immerhin noch um durchschnittlich 22%.

Ausgehend von diesen positiven Erfahrungen bietet daher die Bürgschaftsbank seit März 2003 mit dem EGP SYSTEM ein mit einer integrierten begleitenden Beratung (individuelles Baukasten-System für Beratungen i.H.v. 5.000 Euro) verbundenes Bürgschaftssystem an. Als zusätzliche Anreizwirkung wurde dabei der Verbürgungsgrad auf bis zu 80% erhöht. Bei Verzicht auf eine begleitende Beratung wurde im EGP STANDARD der Verbürgungsgrad auf max. 70% reduziert. Für zu verbürgende Kreditbeträge von bis zu 150.000 Euro wurde das Angebot EGP SOFORT aufrecht erhalten und der Verbürgungsgrad zudem auf bis zu 80% erhöht.

Bewertung

Die Ausführungen und Daten zu den einzelnen Förderprogrammen zeigen, dass die Hilfestellungen des Landes und der Institute für die vorwiegend mittelständische Wirtschaft in Schleswig-Holstein bedarfsgerecht und zielgerichtet ausgestaltet wurden und den sich ändernden jeweiligen Rahmenbedingungen angepasst wurden. Im Vordergrund der Förderangebote steht dabei immer die Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen in Schleswig-Holstein mit einem sorgsamem Umgang mit einzusetzenden öffentlichen Mitteln.

2.8 Förderung der Erschließung von Märkten für den Export

Titel 0602 – 683 01 MG 06

- **Ziele**

Mit der Abwicklung des Außenwirtschaftsförderungsprogramms (entsprechend der Außenwirtschaftsrichtlinie (AWR) i. d. F. vom 24.09.2002) ist die Wirtschaftsförderung Schleswig-Holstein GmbH (WSH) betraut. Die Nachfrage seitens der schleswig-holsteinischen Wirtschaft ist daran erkennbar, dass ca. 80 % des jährlich verfügbaren Fördervolumens bereits zur Jahresmitte vergeben worden sind. Die Ansätze der Haushaltsmittel haben sich in den Jahren wie folgt entwickelt:

2001: € 383.500

2002: € 383.500

2003: € 346.000

2004: € 300.000

2005: € 300.000

- **Kriterien und Bewertung**

Für die Erfolgsmessung des Außenwirtschaftsprogramms können keine konkreten quantitativen Indikatoren festgelegt werden, weil ein kausaler Zusammenhang zwischen dem Besuch einer internationalen Messe sowie Kontakten und Vertragsabschlüssen nicht darstellbar ist.

Das Wirtschaftsministerium hat zusammen mit den schleswig-holsteinischen In-

dustrie- und Handelskammern in einer Arbeitsgruppe „Außenwirtschaft“ Ziele, Instrumente, Organisation und Ergebnisse kritisch geprüft. Im Ergebnis hat die Arbeitsgruppe im März 2002 festgestellt, dass eine finanzielle Förderung als Anschub- und Ermutigungsinstrument besonders für Auslandsneulinge und Neugründungen notwendig ist. Gerade für die kleinen und mittleren Betriebe ist die Außenwirtschaftsförderung von besonderer Bedeutung.

Im Bericht an den Schleswig-Holsteinischen Landtag vom 30.04.2002, Drs. 15/1827, wurde ausgeführt, dass bei den außenwirtschaftlichen Fördermaßnahmen die Förderung noch stärker auf Anschubfinanzierungen (insbesondere von KMU ohne oder mit nur geringer Exportkompetenz) konzentriert werden soll (vgl. Kapitel 4, Seite 14 des zitierten Berichts).

Der Landesrechnungshof hat in seinen im Herbst 2003 vorgelegten Prüfungsmitteilungen die Entwicklung von Prüfkriterien für die Außenwirtschaftsförderung vorgeschlagen. In einer von der WSH durchgeführten Erhebung bei den geförderten Unternehmen wurde die Korrelation zwischen Förderung und Beschäftigungsentwicklung ermittelt. Die Ergebnisse dieser Erhebung (Analyse der Außenwirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein) sind mit Schreiben des Wirtschaftsministeriums vom 01.10.2003 an den Wirtschaftsausschuss und an die Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtags gesandt worden. Die in der Anlage festgestellten Ergebnisse sind deutlicher Beleg für die arbeitsplatzschaffenden Effekte von Exporten und unterstreichen die Bedeutung der Außenwirtschaftsförderung in Schleswig-Holstein.

2.9 Qualifizierungsmaßnahmen für ausländische Fach- und Führungskräfte

Titel 0602 – 686 01 MG 06

- **Ziele**

Bei dieser Fördermaßnahme handelt es sich um ein seit Jahren erfolgreich funktionierendes Instrumentarium, mit der die Partnerschaft zwischen dem Land Schleswig-Holstein und der chinesischen Provinz Zhejiang mit Leben erfüllt wird. Mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln werden seit 2001 ausschließ-

lich Kurzzeit-Maßnahmen für chinesische Fach- und Führungskräfte gefördert (2001: € 51.129; 2002: € 50.000; 2003: € 30.000; 2004: € 30.000; 2005: € 30.000).

Chinesische Multiplikatoren - darunter sind auch junge und engagierte Fach- und Führungskräfte – informieren sich themenbezogen in Schleswig-Holstein bei verschiedenen Institutionen sowie kleinen und mittleren Unternehmen. Der meist zweiwöchige Aufenthalt in Schleswig-Holstein dient dazu, den max. 16 – 18 Teilnehmenden den Wirtschaftsstandort Schleswig-Holstein näher zu bringen; er dient auch der Kontaktpflege zur Provinzregierung in Hangzhou sowie zum Generalkonsulat der VR China in Hamburg.

In Abstimmung mit dem Projektträger (InWEnt gGmbH, Kiel) und dem chinesischen Partner (Amt für Auswärtige Angelegenheiten der Provinzregierung Zhejiang) erfolgt eine thematische Festlegung für den Aufenthalt. In den vergangenen Jahren sind die Schwerpunkte "Krankenhausmanagement" und "Notfallmedizin und Rettungsdienste" behandelt worden; Zielgruppe waren Entscheidungsträger aus dem Gesundheitswesen der Provinz Zhejiang.

- **Kriterien**

Es handelt sich bei jeweils einer Maßnahme pro Jahr um ein erfolgreiches Marketinginstrument für Produkte und Dienstleistungen aus Schleswig-Holstein, wobei es jedoch keine messbare Größe für den Erfolg gibt. Die Festlegung von messbaren Kriterien erscheint auch nicht praktikabel, zumal es sich nicht um eine unternehmensbezogene Förderung, sondern um eine „Investition in die Köpfe“ möglicher zukünftiger Wirtschaftspartner handelt.

- **Folgerungen**

Festzuhalten ist, dass die Seminare den schleswig-holsteinischen Unternehmen eine ausgezeichnete Chancen für eine intensive Kontakthanbahnung mit Partnern des großen chinesischen Marktes bieten. Sie partizipieren insofern an einer indirekten Wirtschaftsförderung, die der Erkundung und Erschließung ausländischer Märkte dient.

2.10 Technologieförderung

(0602 – MG 07)

2.10.1 Technologieförderung an öffentliche Einrichtungen/investive Technologieförderung

Aus den Titeln „Technologieförderung an öffentliche Einrichtungen „(0602-685 13 MG 07) und „Investive Technologieförderung“ (0602-894 01 MG 07) werden Ausgaben für Projekte im Rahmen der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer vom 30. März 2001 (Amtsblatt Schl.-H. S. 206) i.d.F. vom 1. Januar 2003 (Amtsblatt Schl.-H. S. 5) geleistet. Hierbei handelt es sich eher um Wirtschaftsförderung im *weiteren* Sinne. Nach dieser Richtlinie werden auch Mittel im Rahmen des Regionalprogramm 2000 bewilligt (vgl. Kapitel 2.3). Aus Titel 685 13 werden darüber hinaus Projekte aus der Richtlinie zur Förderung von Maßnahmen zur Darstellung Schleswig-Holsteins als Technologiestandort gefördert.

Programm Forschung, Entwicklung und Technologietransfer (FET)

- **Ziele**

Ziel der Maßnahmen ist der Ausbau und die Unterstützung der Forschung, der regionalen Technologieentwicklung und des Technologietransfers.

In Schleswig-Holstein sind große Innovationspotentiale auf Seiten der Wissenschaft und Wirtschaft vorhanden. Zur Sicherung und Erhöhung der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Standortes Schleswig-Holstein auf einem globalisierenden Markt müssen diese Potentiale genutzt werden. Die Wirtschaft in Schleswig-Holstein prägenden kleinen und mittleren Unternehmen weisen zum größten Teil keine oder nicht hinreichende eigene Forschungs- und Entwicklungskapazitäten auf. Deshalb bildet die Unterstützung von Kooperationsprojekten und der Technologietransferstrukturen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft einen äußerst wichtigen Baustein der Technologieförderung.

Der Schwerpunkt des Programms FET liegt auf der Zusammenführung von wis-

senschaftlicher Kompetenz und wirtschaftlicher Orientierung, um gezielt Plattformtechnologien zu entwickeln. Das Programm ermöglicht die Unterstützung von anwendungsorientierten FuE-Projekten, die gleichzeitig von Forschungs- sowie Transfereinrichtungen und Unternehmen bearbeitet werden. Neben dem Auf- und Ausbau der Forschungskompetenz von Hochschulen und Forschungseinrichtungen werden vorrangig Verbundprojekte gefördert, an denen mindestens ein wissenschaftlicher Partner und zwei Unternehmen teilnehmen. Darüber hinaus dient der Aufbau von Kompetenzverbänden, so genannten Kompetenz-Clustern, der Herausbildung zukunftsträchtiger Technologieschwerpunkte.

- **Kriterien und Bewertung**

Grundlage der Bewilligungen von Fördermitteln sind

- Innovationsgrad,
- Auswirkungen für die Wirtschaft und
- Kompetenz der Antragstellerin/ des Antragstellers.

Die Maßnahmen müssen geeignet sein, die Umsetzung von FuE-Ergebnissen in Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zu beschleunigen und damit die Innovationskraft und Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken. Sie sollen außerdem Forschungseinrichtungen anregen, ihre Arbeiten noch stärker auf die Bedarfe der Schleswig-Holsteinischen Wirtschaft auszurichten.

Die geförderten Projekte haben im wesentlichen zwei Ausrichtungen:

- Aufbau neuer Infrastruktur sowie
- FuE-Verbundvorhaben.

Auch wenn aufgrund des strukturschaffenden Charakters der Maßnahmen konkrete Kennzahlen für die Erfolgskontrolle in der Regel nicht festgelegt werden können, werden innerhalb der Projekte Ziele definiert, deren Einhaltung im Einzelfall im Rahmen der Verwendungsnachweiskontrolle überwacht wird. Darüber hinaus werden die Zuwendungsempfänger verpflichtet, bis fünf Jahre nach Projektende Verwertungsberichte vorzulegen. In diesen Berichten legen die Zuwendungsempfänger auch die erst im Zuge der Verwertung entstehenden Auswir-

kungen der Fördermaßnahme dar (z.B. die Schaffung neuer Arbeitsplätze). Zu berücksichtigen ist dabei, dass mit einigen der geförderten Projekte auch mittelbar Arbeitsplätze geschaffen werden (z.B. bei Zulieferbetrieben und Dienstleistungsunternehmen). Eine vollständige Ermittlung und Quantifizierung solcher Wirkungen der Fördermaßnahmen ist nicht möglich.

- **Folgerungen**

Die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Forschung, Entwicklung und Technologietransfer ist das zentrale Förderinstrument der Landesregierung im Rahmen ihrer Technologiepolitik . Es dient der Verknüpfung der Bedarfe der schleswig-holsteinischen Wirtschaft mit der Arbeit und den Entwicklungsplanungen der Fachhochschulen und Universitäten im Lande und hat sich nach den bestehenden Erfahrungen bewährt.

Technologiedarstellungsrichtlinie (TSDR)

- **Ziele**

Die Technologiedarstellungsrichtlinie ist die Grundlage für die Förderung der Norddeutschen Gemeinschaftsstände auf technologieorientierten Messen. Die Förderung verfolgt zwei Ziele:

Einerseits soll jungen, innovativen Unternehmen sowie im Technologietransfer tätigen Hochschulen und Instituten der Einstieg in die Präsentation auf Messen ermöglicht werden. Andererseits soll sie als Maßnahme des Technologiemarketings den Technologiestandort Schleswig-Holstein einem Fachpublikum präsentieren.

- **Kriterien**

Im Rahmen eines Berichts zum Verwendungsnachweis der bewilligten Mittel führen die Standorganisatoren eine Evaluation durch, die sich regelmäßig aus zwei Teilen zusammensetzt. Zum einen fertigen die ausstellenden Unternehmen und Hochschulen Besucherprotokolle an, über die Zahl und Qualität der Kontakte auf der jeweiligen Messe erfasst werden. Darüber hinaus werden die Aussteller ver-

pflichtet, in einem Fragebogen den Erfolg des Messeauftritts zu bewerten. Die Bewertung enthält u.a. Angaben darüber, ob die ausstellenden Unternehmen und Hochschulen ihre mit dem Messeauftritt verbundenen Ziele erreicht sehen und ob die Präsentation auf dem Gemeinschaftsstand ihnen Vorteile gebracht hat.

Eine Gesamtauswertung des Verlaufs eines Messejahres erfolgt auf den jährlichen gemeinsam mit Hamburg veranstalteten Planungssitzungen der Norddeutschen Gemeinschaftsstände.

- **Bewertung und Folgerung**

In der Bewertung ist festzuhalten, dass die Norddeutschen Gemeinschaftsstände zu einer Institution von gutem Ruf auf Messen geworden sind. Sie lenken Aufmerksamkeit insbesondere auf Unternehmen, die für sich allein schlechtere Darstellungschancen und damit schlechtere Möglichkeiten zur Geschäftsanbahnung hätten.

2.10.2 Technologieförderung an Private

- **Ziele**

Die einzelbetriebliche Technologieförderung nach der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung betrieblicher Innovationen vom 1. Januar 2003 (Amtsblatt Schl.-H. S. 2) unterstützt den Aufbau und die Sicherung zukunftsorientierter Arbeitsplätze durch die Stärkung der Innovationsfähigkeit von Unternehmen mit Landesmitteln sowie EFRE- und GA-Mitteln aus dem Regionalprogramm 2000. Die Einführung und Optimierung von Innovationsprozessen und die Minderung des Forschungs- und Entwicklungsrisikos erhöhen die Innovationskraft und Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen. Gefördert werden eine innovationsunterstützende externe Beratung, industrielle Forschung und vorwettbewerbliche Entwicklung (Basis- und Spitzeninnovationen).

- **Kriterien**

Konkrete, messbare Kriterien für die Kontrolle der Wirkungen dieses Förderprogramms sind direkt die durch die Förderung erzielten Arbeitsplatzeffekte. Diese

werden bei Antragstellung prognostiziert und im Förderbescheid als Zielgröße dargestellt. Gemäß der Richtlinie muss das geförderte Unternehmen nach Abschluss des Vorhabens jährlich für die Dauer von fünf Jahren Verwertungsberichte vorlegen, in denen u.a. die Auswirkungen des Vorhabens auf die Unternehmensentwicklung unter Angabe der Beschäftigungseffekte dargestellt sind.

Im Jahr 2003 wurden mit einem Fördervolumen von 4,4 Mio. Euro die Voraussetzungen zur Schaffung von 535 neuen Arbeitsplätzen sowie zur Sicherung von 185 bestehenden Arbeitsplätzen geschaffen.

Neben der Schaffung bzw. Sicherung von Arbeitsplätzen hat das Förderprogramm folgende weitere Ziele:

- **Stärkung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit**
Vorhaben der industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung werden unterstützt, die sich durch Umfang und Komplexität der zu lösenden Aufgaben deutlich von routinemäßigen Tätigkeiten des Unternehmens unterscheiden. Die Förderung der Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen zielt auf eine Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Unternehmens und dadurch auf die Schaffung und Sicherung weiterer zukunftsorientierter Arbeitsplätze in Schleswig-Holstein.
- **Übernahme von Technologie- und Marktführerschaften**
Besonders gefördert werden Vorhaben der industriellen Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung, die auf die erstmalige Anwendung besonders zukunftssträchtiger Technologien und die Realisierung von Technologie- oder Marktführerschaften ausgerichtet sind und dadurch die Schaffung zukunftsorientierter Arbeitsplätze erwarten lassen.
- **Einführung und Optimierung von Innovationsprozessen**
Es werden Vorhaben der innovationsunterstützenden externen Beratung gefördert, die unabhängig von FuE-Projekten zur Optimierung von Innovationsprozessen beitragen und die Umsetzung in innovative Produkte, Verfahren oder Dienstleistungen unterstützen.

- **Bewertung**

Ausgehend allein von den erwarteten direkten Arbeitsplatzeffekten wird für jeden neuen Arbeitsplatz eine vergleichsweise niedrige durchschnittliche Fördersumme von 8.300 € eingesetzt. Die indirekten angestrebten Wirkungen werden die Innovationskraft der KMU deutlich erhöhen.

Die Wirkungen der Effekte sind nicht unmittelbar konkret messbar, sondern zeigen sich erst zeitversetzt im Erfolg des jeweiligen geförderten Vorhabens bzw. in der Steigerung des gesamtwirtschaftlichen Erfolges des geförderten Unternehmens.

Wie erfolgreich letztendlich die geförderten Vorhaben die wirtschaftliche Entwicklung der Unternehmen beeinflussen, werden konkret erst durch die Auswertungen der Verwertungsberichte nach Beendigung der geförderten Vorhabens zeigen können. Hierüber kann zum jetzigen Zeitpunkt noch keine Auskunft gegeben werden, da entsprechende Verwertungsberichte abgeschlossener Projekte noch nicht vorliegen.

- **Folgerungen**

Das Förderprogramm „Betriebliche Innovationen“ ist der wichtigste Stützpfeiler der unternehmensbezogenen Technologieförderung des Landes und für den Auf- und Ausbau des Landes als Technologiestandort unerlässlich. Es wird deshalb in bestehender Form fortgeführt.

2.10.3 Förderung von Pilotprojekten der Informationswirtschaft und Multimedia

(0602 – MG 08)

- **Ziele**

Im Rahmen der Förderung aus Mitteln des Kapitels 0602 – MG 08 werden Einzel- und Pilotprojekte im IuK-Bereich, Projekte der „Multimedia-Initiative“ bzw. ihrer Nachfolgerin „Initiative New Media“ und Projekte des Programms „e-Region“ gefördert.

Die o.a. **Einzel- und Pilotprojekte** werden nicht nach einer Förderrichtlinie ausgewählt und abgewickelt und damit auch nicht innerhalb eines speziellen Pro-

gramms. Sie stellen einzelne, nicht miteinander vergleichbare Projekte innerhalb einer großen Bandbreite von IuK-Anwendungen dar.

Beispiele für diese Projekte sind:

- Förderung der Telearbeit
- Erstellung einer Studie zum Hochleistungsnetz
- Förderung des EC-Kompetenzzentrums bei der ttz
- Förderung der Einrichtung von Internet-Datenbanken bei der HWK Flensburg
- P3P-Projekt des Unabhängigen Landesdatenschutzzentrums.

Die Bewilligungen erfolgen auf der Grundlage und unter Anwendung der Landeshaushaltsordnung, insbesondere § 44 LHO.

- **Kriterien**

Die in den einzelnen Projekten zu erzielenden Wirkungen werden individuell durch die Auflagen im Bewilligungsbescheid festgelegt. Die Kontrolle erfolgt durch Überprüfung der Erfüllung von Meilensteinen, durch die Vorlage von Zwischenberichten und durch die Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise. Konkrete Kriterien im Rahmen bisheriger Förderung waren (Beispiele).

- die Anzahl der Beratungen, die Anzahl der Infoveranstaltungen und Seminare, (EC-Kompetenzzentrum)
- Erstellung einer Analyse der Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit, die Erarbeitung von P3P-Anwendungen (P3P-Projekt)
- Errichtung von vier Datenbankmodulen, Anzahl der Nutzer, Anzahl der in die Datenbanken eingestellten Informationen (Datenbanken HWK Flensburg).

Die Projekte der Multimedia-Initiative bzw. der **Initiative New Media** werden ebenfalls auf Grundlage und unter Anwendung der Landeshaushaltsordnung bewilligt und abgewickelt. Hierbei übt zusätzlich noch der Lenkungsausschuss und der Förderbeirat der Initiative eine Steuerungs- und Überprüfungsfunktion aus.

Im **Programm e-Region** sind konkrete Erfolgskriterien bereits in den Projektanträgen enthalten und durch die Programmgenehmigung durch die EU anerkannt. Durch die Bewilligungsbescheide werden diese Kriterien für den Projektträger verbindlich.

Die Kriterien werden spezifisch auf das einzelne Projekt zugeschnitten und

betreffen z.B. die Messung von Qualitätsverbesserungen, Verfahrensoptimierung oder Bürokratiereduzierung. Die laufende Kontrolle der einzelnen Projekte auf Einhaltung der Bewilligungskriterien erfolgt durch eine externe projektbegleitende Evaluation, durch die Erstellung von Zwischenberichten und durch den Verwendungsnachweis. Durch die Erstellung eines Schlussberichts durch das MWAV über das gesamte Programm an die EU unterliegen die Wirkungen des Programms auch der Überprüfung durch die EU-Kommission. Dieser Schlussbericht wird zurzeit vom MWAV erstellt und ist bis Ende April 2004 der EU-Kommission vorzulegen.

- **Bewertung**

Projekte im Bereich IuK sind im weitesten Sinne „Risiko- bzw. Experimentalprojekte“. Es werden neue Technologien eingesetzt und neue Anwendungen erprobt. Wenn die geplanten Effekte durch das Projekt nicht vollständig erzielt werden können, werden Controllingprozesse, die ein Gegensteuern oder Anpassen der Projektplanung bewirken, initiiert. Beispielhaft dazu sei das Controlling des Projektbeirates und des externen Evaluators im Förderprojekt „BtoB-Markt Schleswig-Holstein“ genannt. Durch intensiven Einsatz der Controllinginstrumente konnte das Projekt zu einem erfolgreichen Ergebnis geführt werden.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Förderprojekte in der Gesamtbeurteilung die in den Bewilligungsbescheiden geforderten Wirkungen gezeigt haben und dabei einen wichtigen Beitrag für die Entwicklung zur Informationsgesellschaft in Schleswig-Holstein geleistet haben.

Dies lässt sich zum Beispiel daran erkennen, dass Schleswig-Holstein in der Durchdringung mit IuK-Technologien oder der Zahl der Internetanschlüsse pro Einwohner in Deutschland eine gute Position belegt.

- **Folgerungen**

Im Programm „e-Region“ haben Wirtschaftsministerium, Lenkungsausschuss und Technologiestiftung die Einhaltung der gesetzten Ziele kontrolliert. In Einzelfällen kam es zu einer Nachsteuerung.

Der abschließende Evaluationsbericht des externen Evaluators kommt zu dem Ergebnis, dass:

- sich die Projektkonzepte als realitätsnah erwiesen haben,
- eine große Mehrheit der Projekte die gesetzten Ziele vollständig erreicht hat; in einigen Fällen war eine Nachsteuerung erforderlich, da sich die Rahmenbedingungen entscheidend verändert hatten,
- sich für eine große Mehrheit der Projekte weitere zukunftsweisende Perspektiven ergeben haben.

Aus den positiven Ergebnissen des Programms „e-Region“ heraus beabsichtigt die Landesregierung unter ähnlicher Ausgestaltung ein Folgeprogramm „e-Region II“ für die Laufzeit 2005 / 2006 bei der EU zu beantragen.

Für die Bewilligung von **Einzel- und Pilotprojekten** sowie für die Projekte der „Initiative New Media“, die ausschließlich aus Landesmitteln gefördert werden, ist es wegen der großen Bandbreite und der geringen Anzahl von möglichen Förderprojekten auch weiterhin nicht beabsichtigt, Förderrichtlinien zu erlassen. Die Bewilligungen und das Controlling werden nach den bisher praktizierten bewährten Verfahren auch weiterhin einzelfallbezogen durchgeführt.

Wettbewerbshilfen für den Schiffbau 1998 bis 2003

| Jahr | Fortsetzung | Fälle | Landesmittel DM | Bundesmittel DM | insgesamt DM | Bauvolumen DM | Arbeitsplätze | Verändg zu 1998 |
|------------------------|--------------|-----------|--------------------|-------------------|--------------------|----------------------|---------------|-----------------|
| 1998 | 6. | 20 | 30.000.000 | 15.000.000 | 45.000.000 | 905.576.000 | 6.825 | |
| 1999 | 7. | 17 | 31.880.000 | 15.940.000 | 47.820.000 | 1.270.875.000 | 6.790 | minus 0,51 |
| 2000 | 8. | 24 | 106.420.000 | 53.220.000 | 159.640.000 | 2.516.452.000 | 6.611 | minus 3,14 |
| 2001 | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 7.194 | plus 5,41 |
| Summe DM | | 61 | 168.300.000 | 84.160.000 | 252.460.000 | 4.692.903.000 | | |
| Summe Euro | 6.-8. | 61 | 86.050.424 | 43.030.325 | 129.080.748 | 2.399.443.203 | | |
| Jahr | Tranche | Fälle | Landesmittel Euro | Bundesmittel Euro | insgesamt Euro | Bauvolumen Euro | Arbeitsplätze | Verändg zu 1998 |
| 2002 | Tranche 2002 | 3 | 2.671.482 | 1.335.741 | 4.007.223 | 67.207.000 | 5.761 | minus 15,49 |
| 2003 | Tranche 2003 | 13 | 18.000.000 | 9.000.000 | 27.000.000 | 410.200.000 | 5.262 | minus 22,90 |
| Summe insgesamt | | 77 | 106.721.906 | 53.366.066 | 160.087.971 | 2.876.850.203 | | |

1,95583

Die Arbeitsplätze wurden von 6.825 im Jahr 1998 auf 5.262 Ende 2003 abgebaut, das sind rd. 22,90 % weniger als 1998.

Ursachen: Insolvenz Flender und der sich bei HDW vollziehende Arbeitsplatzabbau um bis zu 750 Beschäftigte.

Im Vergleich zu den anderen Küstenländern vollzog sich der Beschäftigtenabbau auf den schleswig-holsteinischen Werften noch relativ moderat.

Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen durch die Finanzierungsinstrumente des Landes und der Förderinstitute von 1998 bis 2002

| Institut | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | Summe |
|--------------------|--------|---------------|---------------|---------------|---------------|---------------|
| IB SH | 9.760 | 8.848 | 8.893 | 9.262 | 7.562 | 44.325 |
| MBG | k.A. | 2.633 | 2.188 | 2.609 | 2.739 | 10.169 |
| Bürgschaftsbank | 4.823 | 7.470 | 6.127 | 6.466 | 8.295 | 33.181 |
| Landesbürgschaften | 580 | 668 | 292 | 935 | 3.490 | 5.965 |
| Summe | 15.163 | 19.619 | 17.500 | 19.272 | 22.086 | 93.640 |
| Abschlag 36,5% | | 7.161 | 6.388 | 7.034 | 8.061 | 28.644 |
| Summe bereinigt | | 12.458 | 11.113 | 12.238 | 14.025 | 49.833 |

Investitionsbank SH**Bewilligte Kredite Bereich Wirtschaft**

| | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | Summe |
|---------------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
| Anzahl der Fälle | 393 | 362 | 287 | 265 | 220 | 1.527 |
| Kreditbetrag in Mio € | 123,7 | 129,4 | 106,1 | 97,3 | 110,6 | 567 |
| ausgelöstes Investitionsvolumen | 307,8 | 378,4 | 444,6 | 321,4 | 388,9 | 1.841 |
| Arbeitsplätze | 9.770 | 8.850 | 8.893 | 9.264 | 7.562 | 44.339 |

Die durchschnittliche Ausfallquote bezogen auf einen 10-Jahres-Zeitraum beträgt 1,5 bis 2%.

davon Sonderdarlehen

| | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | Summe |
|---------------------------------|------|------|-------|-------|-------|-------|-------|
| Anzahl der Fälle | 26 | 31 | 49 | 46 | 59 | 32 | 243 |
| Kreditbetrag in Mio € | 7,5 | 6,6 | 10,5 | 8,7 | 10,9 | 8 | 52,2 |
| ausgelöstes Investitionsvolumen | 21,6 | 15,2 | 158,8 | 57,4 | 27,4 | 25,5 | 305,9 |
| Arbeitsplätze | 681 | 557 | 951 | 1.401 | 1.710 | 1.839 | 7.139 |

davon Existenzgründerinnenprogramm bis 2002 und Starthilfe Schleswig-Holstein ab 2003

| | 1997 | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | Summe |
|--------------------------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|-------|--------|
| Anzahl der Bewilligungen | 44 | 73 | 76 | 52 | 32 | 31 | 61 | 369 |
| Bewilligungsvolumen T€ | 1.464 | 2.756 | 2.465 | 1.925 | 1.335 | 1.237 | 2.871 | 14.053 |
| Investitionsvolumen T€ | 1.936 | 3.610 | 3.461 | 2.559 | 1.689 | 1.557 | 3.102 | 17.914 |
| Arbeitsplätze | 70 | 154 | 128 | 70 | 51 | 36 | 118 | 627 |

Mittelständische Beteiligungs-Gesellschaft

| | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | Summe |
|---|------|-------|-------|-------|-------|--------|
| Anzahl der Fälle | 39 | 47 | 50 | 45 | 43 | 224 |
| Bewilligungsvolumen in Mio € | 7,7 | 14,8 | 12,1 | 11,6 | 10,4 | 56,6 |
| ausgelöstes Finanzierungsvolumen in Mio € | k.a. | k.a. | k.a. | k.a. | 66,5 | 66,5 |
| ausgelöstes Investitionsvolumen | k.a. | k.a. | k.a. | k.a. | k.a. | k.a. |
| Arbeitsplätze | k.a. | 2.633 | 2.188 | 2.616 | 2.739 | 10.176 |

Die durchschnittliche Ausfallquote beträgt bisher 35 bis 40%.

| davon TIF | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | Summe |
|---|------|------|------|------|-------|-------|-------|
| Anzahl der Fälle | | | | | 6 | 25 | 31 |
| Bewilligungsvolumen in Mio € | | | | | 1,185 | 4,651 | 5,836 |
| ausgelöstes Finanzierungsvolumen in Mio € | | | | | 6 | 18,5 | 24,5 |
| ausgelöstes Investitionsvolumen | | | | | k.a. | k.a. | 0 |
| Arbeitsplätze | | | | | 44 | 479 | 523 |

Bisher sind keine Ausfälle eingetreten.

Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein**Bewilligungen**

| | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | Summe |
|---------------------|-------------|-------------|-------------|-------------|-------------|
| Anzahl der Fälle | 522 | 381 | 383 | 418 | 1.704 |
| gen. Kreditbetrag | 97.677.234 | 73.069.705 | 85.732.001 | 79.341.505 | 335.820.445 |
| gen. Bürg.-betrag | 72.261.798 | 54.100.504 | 61.153.353 | 56.914.602 | 244.430.256 |
| Investitionsvolumen | 183.775.804 | 305.891.064 | 238.164.960 | 185.484.100 | 913.315.928 |
| Arbeitsplätze | 7.470 | 6.027 | 6.466 | 8.326 | 28.289 |

Die durchschnittliche Ausfallquote für den dargestellten Zeitraum (Eigengeschäft BüBa ohne Landesbürgschaften) beträgt 3,5%.

| davon EGP STANDARD | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | Summe |
|----------------------------|------|------|--------|--------|--------|---------|
| Anzahl der Bewilligungen | | | 132 | 132 | 55 | 319 |
| Bewilligtes BüObl. (TEUR) | | | 21.044 | 16.439 | 11.246 | 48.729 |
| Kreditvolumen (TEUR) | | | 28.257 | 21.730 | 17.233 | 67.220 |
| Investitionsvolumen (TEUR) | | | 63.000 | 49.000 | 42.000 | 154.000 |
| Arbeitsplätze | | | 1.347 | 1.075 | 983 | 3.405 |

Die durchschnittliche Ausfallquote bezogen auf den dargestellten 3-Jahres-Zeitraum beträgt 4,76%.

| davon EGP SOFORT | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | 2003 | Summe |
|----------------------------|------|------|-------|-------|--------|-------|
| Anzahl der Bewilligungen | | | 28 | 38 | 97 | 163 |
| Bewilligtes BüObl. (TEUR) | | | 1.335 | 1.832 | 6.062 | 9229 |
| Kreditvolumen (TEUR) | | | 2.054 | 2.759 | 7.730 | 12543 |
| Investitionsvolumen (TEUR) | | | 4.000 | 4.000 | 15.000 | 23000 |
| Arbeitsplätze | | | 118 | 132 | 445 | 695 |

Die durchschnittliche Ausfallquote bezogen auf den dargestellten 3-Jahres-Zeitraum beträgt 3,69%.

Bewilligte Landesbürgschaften 1998 - 2002 (gewerbliche Bürgschaften ohne Schiffbau)

| | 1998 | 1999 | 2000 | 2001 | 2002 | Summe |
|---------------------------------------|--------|-------|---------|--------|---------|---------|
| Anzahl Fälle (Einzelbürgschaften) | 10 | 4 | 2 | 5 | 12 | 33 |
| übernommenes Bürgschaftsobligo (T€) | 14.622 | 3.006 | 2.710 | 5.777 | 47.477 | 73.592 |
| ausgelöstes Finanzierungsvolumen (T€) | 59.564 | 5.061 | 110.950 | 20.962 | 141.953 | 338.490 |
| ausgelöstes Investitionsvolumen (T€) | 75.925 | 5.061 | 162.079 | 21.218 | 173.617 | 437.900 |
| Anzahl gesicherte/geschaffene AP | 580 | 668 | 292 | 935 | 3.488 | 5.963 |

Die durchschnittliche Ausfallquote bei Landesbürgschaften (einschließlich Schiffbau) im Gesamtzeitraum von 1950 bis 2002 beträgt rd. 6%.

Betriebliche Förderungen**1998 - 2003****Schleswig-Holstein****Anlage 7**

- alle Angaben in € -

| Gesamt -GA und EFRE - Förderfälle | | | | | Rückforderungen | | | | |
|--|------------|--------------------------|---------------------------|--------------|------------------------|-----------|----------|---------------------------|--------------------|
| Jahr | Fälle | Investitions- volumen | Investitions- zuschuss | neue DAP | gesicherte DAP | Grund * | Fälle | Investitions- zuschuss | "verlorene" DAP |
| 1998 | 24 | 153.546.992,00 | 18.325.254,00 | 754 | 950 | Insolvenz | 3 | 281.220,77 | 114 |
| | | | | | | DAP | 3 | 2.411.556,73 | 526 |
| 1999 | 21 | 112.732.362,00 | 15.201.777,00 | 426 | 471 | Insolvenz | 1 | 1.272.094,20 | 61 |
| | | | | | | DAP | 1 | 2.661.836,66 | 400 |
| 2000 | 32 | 64.057.987,00 | 10.592.673,00 | 488 | 100 | Insolvenz | 0 | 0,00 | 0 |
| | | | | | | DAP | 0 | 0,00 | 0 |
| 2001 | 20 | 36.489.175,00 | 4.718.959,00 | 262 | 0 | Insolvenz | 0 | 0,00 | 0 |
| | | | | | | DAP | 0 | 0,00 | 0 |
| 2002 | 15 | 69.356.771,00 | 7.075.750,00 | 239 | 1.539 | Insolvenz | 1 | 869.000,00 | 650 |
| | | | | | | DAP | 0 | 0,00 | 0 |
| 2003 | 21 | 167.688.191,00 | 23.867.210,00 | 438 | 1.691 | Insolvenz | 0 | 0,00 | 0 |
| | | | | | | DAP | 0 | 0,00 | 0 |
| Gesamt | 133 | 603.871.478,00 | 79.781.623,00 | 2.607 | 4.751 | | 9 | 7.495.708,36 | 1.751 |

* Insolvenz = Rückforderungsgrund ist die Insolvenzanmeldung des Unternehmens

DAP = Rückforderungsgrund ist die Unterschreitung des festgelegten Arbeitsplatzzieles